

**Gemeinde Steinheim am Albuch  
Landkreis Heidenheim**

**Satzung zur Änderung der  
Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der  
Gemeinde Steinheim am Albuch**

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Steinheim am 16.12.2025 folgende Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 25.02.2025, als Satzung beschlossen:

**§ 1 Änderung**

**§ 42 (Höhe der Abwassergebühr) erhält folgende Fassung**

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser:  
ab dem 01.01.2025 1,50 €
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m<sup>2</sup> versiegelter Fläche:  
ab dem 01.01.2026 0,39 €
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitung (§ 8 Abs. 3) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser oder Wasser:  
ab dem 01.01.2025 1,50 €
- (4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

**§ 2 Inkrafttreten**

Die Satzung zur Änderung der Abwassersatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Steinheim am Albuch, 16.12.2025

gez. Weise  
Bürgermeister

Tag der Bekanntmachung: 23.12.2025